



## VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG von elektronischen Gebrauchs- und Unterhaltungsgeräten



Mobile elektronische Geräte wie Handys, Smartphones, Tablets, Musikabspielgeräte, Kopfhörer etc. bleiben grundsätzlich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sind in der Schultasche zu verstauen.



Die Schulgemeinschaft hat das Schulgelände allgemein zur »**Handyfreien Zone**« erklärt.

Zur Aufrechterhaltung eines friedlichen, respektvollen Miteinanders und um Unterrichtsstörungen, Mobbing, Persönlichkeitsverletzungen und Straftaten zu vermeiden, muss die Nutzung von Smartphones und ähnlicher Geräte verbindlichen Regeln unterliegen. Diesen Regeln sollen sich alle Beteiligten, also Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Erziehungsberechtigte und Besucher:innen gleichermaßen verpflichtet fühlen.

Es gelten nachstehende Regelungen als Ergänzung zur Schulordnung.

### **Maßnahmen**

- Sämtliche private elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte inklusive Smartwatches bleiben grundsätzlich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sind in der Schultasche zu verstauen.
- Bei einem Verstoß gegen diese Regelung werden betroffene Schüler:innen zunächst freundlich darauf hingewiesen.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen, z.B. bei unerlaubter Nutzung der Geräte im Unterricht, können die Geräte für die Dauer der Unterrichtsstunde eingezogen werden und es erfolgt eine Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten.
- Bei der dritten Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten erfolgt ein Eintrag im Sinne der Schulordnung. Die Regelung des weiteren Vorgehens wird, gemäß der Schulordnung, in einer Zielvereinbarung festgehalten.
- Bei Verdacht auf Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte wird das Gerät ausgeschaltet, dem Mitarbeitenden übergeben und es werden entsprechende weitere Maßnahmen ergriffen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürfen Personen nicht ohne ihre Einwilligung fotografiert, gefilmt oder deren Äußerungen aufgenommen werden.
- Die bestehende Regelung soll jährlich durch den Medienkreis inhaltlich überprüft werden.

### **Ausnahmen**

- Im Unterricht kann mit elektronischen Geräten gearbeitet werden, wenn der/die Pädagog:in dies für die Dauer der entsprechenden Aufgabe ausdrücklich erlaubt.
- Im Oberstufenraum dürfen solche Geräte von Oberstufenschüler:innen verantwortungsvoll genutzt werden.
- Zusätzlich dürfen Tablets und Computer von Schüler:innen der Oberstufe zu Arbeitszwecken in der Cafeteria außerhalb der Pausenzeiten bis 11:40 Uhr und wieder ab 14 Uhr genutzt werden.
- Mitarbeiter:innen dürfen für dienstliche Angelegenheiten ihre Geräte verantwortungsvoll nutzen.